



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 27. September 2025

Nr. 39

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

544. Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen, die keiner oder mehreren der Nummern 4.1.1 bis 4.1.20 entsprechen - Microbiological Production & Development (MPD) - S. 405; **545.** Bestellungen gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz S. 406; **546.** Anzeige der Firma REMONDIS Production GmbH, Geschäftsfeld Chemikalien, Brunnenstraße 138 in 44536 Lünen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 407

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

547. Verlust eines kleinen Sondersiegels (13 mm) S. 407; **548.** Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbin-

dung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): Antrag der Firma Windkraft Weidekamp GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 b BImSchG auf Repowering einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Olpe S. 407; **549.** Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): Antrag der Firma Ørsted Onshore Deutschland GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem S. 408; **550. - 552.** Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 409; **553.** Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 410; **554. - 557.** Beschluss der Sparkasse Bochum S. 410; **558.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 410; **559.** Aufgebot der Sparkasse Witten S. 410; **560.** Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 411

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 411

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

544. Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen, die keiner oder mehreren der Nummern 4.1.1 bis 4.1.20 entsprechen - Microbiological Production & Development (MPD)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12.09.2025
900-0058251-0001/IBA-0009

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu

unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 06.06.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Microbiological Production & Development (MPD)) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flure 11/17, Flurstücke 577/242 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Die Nutzungsänderung des Behälters B.006.01 von einer Lagerung von verdünnter Natronlauge (< 2 Vol. %) auf eine Lagerung von flüssigen Hilfsstoffen wie bspw. wässrige Kaliumcarbonatlösung (50 Vol. %) (bis max. WGK1). Damit einhergehend ist die Errichtung und der Betrieb eines neuen Entleeranschlusses in der bestehenden Befüll- und Entleerstelle TA850 nördlich der Gebäude B006/B010/B012 inklusive der Verbindung dieses an den Behälter B.006.01. Hierzu wird eine neue Rohrleitung auf einer neuen Rohrbrücke zwischen den Gebäuden B006 und B004 errichtet.

Zur Vergrößerung des Rückhaltevolumens wird die bestehende Auffanggrube der Befüll- und Entleerstel-

<p>le TA850 mit einem zusätzlichen Überlauf (DN 80) in die westliche Auffangwanne des Gebäudes B012 ausgerüstet. Ebenfalls wird unterhalb des Behälters B.006.01 eine Auffangwanne zur teilweisen Rückhaltung errichtet, sowie eine Verbindung der neu errichteten Auffangwanne zu dem bestehenden Rückhaltesystem im Anbau des Gebäudes B008 geschaffen.</p>	<p>Pumpen P.085.01 und P.085.02 durch jeweils neue Pumpen ersetzt. Zusätzlich wird eine neue Rohrleitung zwischen den Behältern B.085.01 und B.085.51 und den in der bestehenden Befüll- und Entleerstelle TA802 vorhandenen Abfüllvorrichtungen errichtet. Weiter werden die drei o. g. Behälter gemäß dem Stand der Technik ausgerüstet.</p>
<p>2. Die Errichtung und der Betrieb diverser Pumpen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pumpe P.006.01 im Gebäude B006 zur Entleerung von ortsbeweglichen Behältern über den o. g. neu errichteten Entleerstutzen an der Befüll- und Entleerstelle TA850 in den Behälter B.006.01. - Pumpe P.006.02 im Erdgeschoss des Gebäudes B004 zur Förderung der im Behälter B.006.01 gelagerten Hilfsstoffe durch eine neue Rohrleitung in die bestehende Fermentationsanlage (Fermenter B.150.01 und Peripherie) in dem Gebäude B014. - Pumpe P.969.04 im Erdgeschoss des Gebäudes B004 als Teil des Rückhaltekonzepthes des Tanks B.006.01. 	<p>6. Die Handhabung von neuen Stoffen, wie u. a. S-Hydroxen und rac.-Hydroxen, sowie Hilfsstoffen/Spuren-elementen in der MPD. Diese Stoffe sind hinsichtlich ihrer Gefahrenmerkmale mit den in der MPD bereits genehmigten Stoffen vergleichbar.</p> <p>Mit den angezeigten Änderungen ist keine Veränderung der derzeit genehmigten Anzahl an Befüllvorgängen von 1550 pro Jahr an der Befüll- und Entleerstelle TA802 des Tanklagers B032 verbunden.</p> <p>Mit den angezeigten Änderungen ist eine Erhöhung der Anzahl der Entleervorgänge an der Entleerstelle TA803 des Tanklagers B030 von bisher 24 Entleervorgänge pro Jahr auf 50 Entleervorgänge pro Jahr verbunden.</p> <p>Mit den angezeigten Änderungen ist keine Veränderung der derzeit genehmigten Durchsatzmenge von 40 m³/h und bis zu 200 Entleervorgängen pro Jahr an der Befüll- und Entleerstelle TA850 verbunden.</p> <p>Mit den angezeigten Änderungen ist keine Veränderung der Gesamt-lagermenge von 1.469,5 m³ für brennbare Flüssigkeiten im Tanklager B030 verbunden.</p> <p>Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten Produktionsleistung von 4.000 Tonnen pro Jahr, die durch das Volumen der Hauptfermenter von insgesamt 1.965 m³ festgelegt ist, verbunden.</p> <p>Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.</p> <p>Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.</p>
<p>3. Die Optimierung des bestehenden Hauptfermenters B.150.01 (und Peripherie) in dem Gebäude B014 u. a. durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Rohrleitung von dem bestehenden Behälter B.392.01 in dem Tanklager B030 zum Transport des neuen Stoffes rac.-Hydroxen sowie die Ableitung der Ab-luft aus der Biokatalyse über den bereits im Gebäu-de vorhandenen Prozessabgaswäscher K.647.01.</p> <p>4. Die Optimierung der beiden bestehenden Rührwerke C.406.01 und C.407.01 u. a. durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Einsatz des neuen Hilfsstoffes Natriumcar-bonat, - die Errichtung und der Betrieb der zwei Pumpen P.406.06 und P.407.06 im 2. OG des Gebäudes B028 inklusive Verrohrung und PLT-Ausrüstung zur Durchführung einer Rückflussdestillation in den o. g. Rührwerken mit zugehörigen Kolonnen-aufbauten, - die Errichtung und der Betrieb einer Kleinstmen-genvorlage B.407.05 im 3. OG des Gebäudes B028 für das bestehende Rührwerk C.407.01 als Zu-führungsmöglichkeit unter Beibehaltung eines inerten Status. 	<p>Im Auftrag gez. Schrewe</p> <p>(586) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 405</p>
<p>5. Die Nutzungssänderung des Behälters B.392.01 von vormals „Umdestillat“ der WGK 1 auf „Lösungsmittel, diverse“ der WGK 3 zur Lagerung von u. a. dem neuen Stoff rac.-Hydroxen. Die Lösemittel der Gruppe „Lösungsmittel, diverse“ werden über die beste-hende Entleerstelle TA803 des Tanklagers B030 in den Tank B.392.01 durch eine neue Entleerleitung mittels einer im Tanklager B030 neu zu errichtenden Pumpe P.392.01 entleert.</p> <p>Weiter wird im Tanklager B030 die Pumpe P.392.02 zur Bereitstellung von „Lösungsmittel, diverse“ aus dem Tank B.392.01 für die Betriebsvorlagen und die Fermenter im Gebäude B014 errichtet.</p> <p>Die Nutzungserweiterung der Behälter B.085.01 und B.085.51 auf die Lagerung von „Lösungsmittel, di-verse“, u. a. der neue Stoff S-Hydroxen, insbesondere aus Aufarbeitungsprozessen in dem Gebäude B028. Das Lösemittel aus den beiden Tanks B.085.01 und B.085.51 wird über die bestehende Befüll- und Ent-leerstelle TA802 des Tanklagers B032 in ortsbeweg-liche Behälter entleert. Hierzu werden die beiden</p>	<p>545. Bestellungen gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 15.09.2025</p> <p>Gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) wurden mit sofortiger Wirkung als betriebs-angehörige Vertreter für die Ausführung der Feuerstät-tenschaup nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG bestellt:</p> <p>Betrieb bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin Nadine Kirsten</p> <p>Kehrbezirk Hochsauerlandkreis 03: Schornsteinfegermeister Philip Seibold</p> <p>Aktenzeichen: 60.83.31-005/2025-003</p> <p>Im Auftrag gez. Gabi Hegener</p> <p>(72) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 406</p>

546.

**Anzeige der Firma
REMONDIS Production GmbH,
Geschäftsfeld Chemikalien, Brunnenstraße 138
in 44536 Lünen zur störfallrelevanten Änderung
einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18.09.2025
900-9103516-0010/AAA-0009

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma REMONDIS Production GmbH, Geschäftsfeld Chemikalien, Brunnenstraße 138 in 44536 Lünen, hat mit Datum vom 04.08.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Herstellung von Aluminiumhydroxid/-oxid und Natriumaluminat) auf Ihrem Grundstück in 44536 Lünen, Brunnenstraße 138, Gemarkung Lippholthausen, Flur 3, Flurstück 137 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Erweiterung der Schüttgutlagerhalle
2. Erhöhung der Lagerkapazität für Aluminiumhydroxid von 1.200 t auf 2.000 t
3. Anpassung von Annahmegrenzwerten und Verzicht aus die ASN 16 03 03*
(durch Verzichtserklärung)
4. Änderung der Dosierstation für Fällungsmittel

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Böhner
(190) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 407



**Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

547. Verlust eines kleinen Sondersiegels (13 mm)

Stadt Herne Herne, 17.09.2025

Der Leiter des Fachbereiches Bürgerdienste teilt mit, dass sich die Gummiplatte des dort geführten Sondersiegels gelöst hat und nicht mehr auffindbar ist. Das Siegel hat einen Durchmesser von 13 mm und zeigt das Wappen der Stadt Herne.

**Das Sondersiegel trägt die Umschrift:
Stadt Herne und die Nr. 330.**

Das oben beschriebene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Um Hinweise, die zur Auffindung der Siegelplatte führen können sowie Anhaltspunkte für die unbefugte Nutzung, wird gebeten. Diese sollen der Stadt Herne, Fachbereich Personal und Zentraler Service, Abteilung 12/5, umgehend mitgeteilt werden.

Im Auftrag
gez. Karoline Maier
(82) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 407

**548. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Ver-
bindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (BImSchG): Antrag der Firma
Windkraft Weidekamp GmbH & Co.KG
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 b
BImSchG auf Repowering einer Windenergieanlage
auf dem Gebiet der Stadt Olpe**

Kreis Olpe Olpe, 28.08.2025
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0113 1997 III

-Erteilung einer Genehmigung-
Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Fa. Windkraft Weidekamp GmbH & Co.KG, Markt 18, 59174 Kamen auf ihren Antrag vom 26.06.2025 die Genehmigung gemäß § 16 b BImSchG zum Repowering einer Windenergieanlage in der Stadt Olpe im Bereich des Ortsteils Rehringhausen auf dem folgenden Grundstück erteilt:

Gemarkung: Kleusheim | Flur: 1 | Flurstück: 107

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Gegenstand des Antrages ist das Repowering einer Windenergieanlage. Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

Nr.	Typ	Nennleistung	Gesamthöhe ¹	Rechtswert ²	Hochwert ³
1	Enercon E-175 EP 5	6.000 kw	249,5m	423.577 O	5.656.133 N

¹ Gesamthöhe = Höhe der Rotorachse + (Rotordurchmesser/2)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

³ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.
- Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 12.08.2025 kann in der Zeit vom 28.09.2025 bis einschließlich 11.10.2025 unter der Adresse

<http://>

www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen

sowie im länderübergreifenden UVP-Portal unter [Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(upv-verbund.de\)](http://Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) in den Bundesländern (upv-verbund.de)) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.079, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern. Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-620 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per Email: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

In Vertretung

gez. Scharfenbaum

(475)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 407

549. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): Antrag der Firma Ørsted Onshore Deutschland GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem

Kreis Olpe
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0113 2019

Olpe, 01.09.2025

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Fa. Ørsted Onshore Deutschland GmbH, Gesandenstraße 3, 93047 Regensburg auf ihren Antrag vom 03.09.2024 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt und in der Gemeinde Kirchhundem im Bereich des Ortsteils Benolpe auf den folgenden Grundstücken erteilt:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
6	Kirchveischede	11	69
7	Kirchhundem	16	379

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen. Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

Nr.	Typ	Nennleistung	Gesamthöhe ¹	Rechtswert ²	Hochwert ³
1	Siemens Gamesa SG 6.6-170	6.600 kw	250 Meter	432019.0 O	565.8652.0 N
2	Siemens Gamesa SG 6.6-170	6.600 kW	250 Meter	432464.0 O	565.8779.0 N

¹ Gesamthöhe = Höhe der Rotorachse + (Rotordurchmesser/2)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

³ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Abs. 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. § 39 Landesforstgesetz NRW in Bezug auf das jeweilige Anlagengrundstück
- Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 31.07.2025 kann in der Zeit vom 28.09.2025 bis einschließlich 11.10.2025 unter der Adresse

http://

www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen sowie im länderübergreifenden UVP-Portal unter [Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(uvp-verbund.de\)](http://Umweltverträglichkeitsprüfungen(UVP)indenBundesländern(uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.079, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern. Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-620 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per Email: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

In Vertretung

gez. Scharfenbaum

(535)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 408

550. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 41252271,
Aufgebotsfrist vom 05.09.2025 - 05.12.2025

Bad Berleburg, 05.09.2025

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 409

551. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31479561,
Aufgebotsfrist vom 09.09.2025 - 09.12.2025

Bad Berleburg, 09.09.2025

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 409

552. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31481872,
Aufgebotsfrist vom 09.09.2025 - 09.12.2025

Bad Berleburg, 09.09.2025

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(73)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 409

553. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE07 4305 0001 0303 2244 89 hat das Aufgebot beantragt. Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE07 4305 0001 0303 2244 89 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 29.12.2025, 09:00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

J 79/25

Bochum, 11.09.2025

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 410

554. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 22.05.2025 aufgebotenen, Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE22 4305 0001 0302 6842 20 und DE43 4305 0001 0302 7035 33 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE22 4305 0001 0302 6842 20 und DE43 4305 0001 0302 7035 33 werden für kraftlos erklärt.

R 34/25

Bochum, 08.09.2025

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 410

555. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 22.05.2025 aufgebotene, Sparkassenbuch Nr. DE03 4305 0001 0341 2135 44 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE03 4305 0001 0341 2135 44 wird für kraftlos erklärt.

K 35/25

Bochum, 08.09.2025

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 410

556. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 22.05.2025 aufgebotene, Sparkassenbuch Nr. DE44 4305 0001 0348 4887 76 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE44 4305 0001 0348 4887 76 wird für kraftlos erklärt.

W 36/25

Bochum, 08.09.2025

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 410

557. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 22.05.2025 aufgebotenen, Sparkassenbücher Nrn. DE83 4305 0001 0315 1261 85 und DE62 4305 0001 0315 0759 29 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE83 4305 0001 0315 1261 85 und DE62 4305 0001 0315 0759 29 werden für kraftlos erklärt.

O 37/25

Bochum, 08.09.2025

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L.S. gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 410

558. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 430144485 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 12.09.2025

Sparkasse Hattingen
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 410

559. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 300078862 und 305531527, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 09.09.2025

lke
Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Droste

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 410

560. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 313079238, wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 10.09.2025

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i.A. Herr Droste

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2025, S. 411

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Gesellschaft der Freunde der Hochschule für Gesundheit e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 4126, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Helmut Breitkopf, Behringweg 10, 44801 Bochum
Dr. Bernhard Wiebel, Stolzestraße 7, 44789 Bochum

(37)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Bezirksverkehrswacht Meschede e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 50580, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Horst Schöne, Möhnestraße 350, 59581 Warstein-Allagen

(30)



Unser Konsum darf nicht die Welt kosten.

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.
brot-fuer-die-welt.de/klima

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · amtsblatt@becker-verlag.de
Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.